

**18. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kay Nerstheimer**

vom 10. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2021)

zum Thema:

**Beteiligung des rbb mit Investments bei der Bremer Greensill Bank**

und **Antwort** vom 30. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2021)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Kay Nerstheimer

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27009  
vom 10. März 2021

über

### **Beteiligung des rbb mit Investments bei der Bremer Greensill Bank**

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Ist der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb), Anstalt des öffentlichen Rechts, mit Investments bei der Bremer Greensill Bank beteiligt und damit von der Bankenpleite betroffen?

Wenn ja, wie hoch werden die Verluste sein?

Wenn nein, wie wird das Land Berlin dafür sorgen, dass eine Anstalt des Öffentlichen Rechts nicht Gelder in hochriskante Finanzprodukte investiert?

Zumal das nicht das erste Mal ist, das der Öffentlich-rechtliche-Rundfunk Beitragsgelder an der Börse verliert.

Zu der Fragestellung führt der rbb aus, dass er keine Tages- oder Termingeldeinlagen bei der Greensill Bank getätigt habe. Die Richtlinie über Wertpapieranlagen und die Anlage von Tages- und Termingeldern beim rbb (in der Fassung vom 26. Januar 2018) lasse zwar Anlagen bei einzelnen Kreditinstituten von nicht mehr als 10 Prozent des Geld- und Wertpapiervermögens des rbb zu. Bei einem Investment dürfe allerdings die Sicherungsgrenze des einlagengesicherten Kreditinstituts insgesamt nicht überschritten werden. Die Einlagen des rbb als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts fielen unter den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken, jedoch nur bei einer Geldanlage mit einer Laufzeit von bis zu 18 Monaten.

Die Anstalten dürfen sich grundsätzlich nur innerhalb der Anlagerichtlinien bewegen, die von den jeweils zuständigen Gremien der einzelnen Anstalten zur Abwägung zwischen Anlagechancen und -risiken erlassen werden. Die internen Richtlinien sind gerade darauf ausgerichtet, spekulative Anlagen zu verhindern. Sofern die Anstalten in diesem Rahmen agieren, handelt es sich aus Sicht des Senats nicht um ein spekulatives oder hochriskantes Investitionsverhalten.

Berlin, den 30. März 2021

Der Regierende Bürgermeister  
In Vertretung

C h r i s t i a n   G a e b l e r  
Chef der Senatskanzlei